

**Dr. Jens Weidmann**  
Präsident

Herrn  
Frank Schäffler  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Frankfurt am Main, 16. Dezember 2020

**Ihre Anfrage zu Ausfällen des TARGET2-Systems im Allgemeinen und zur TARGET2-Störung am 23. Oktober 2020 im Besonderen**

Sehr geehrter Herr Schäffler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. November 2020 und Ihre konkreten Fragen zu Ausfällen des TARGET2-Systems im Allgemeinen sowie zur TARGET2-Störung vom 23. Oktober 2020 im Besonderen.

Erlauben Sie mir zunächst den allgemeinen Hinweis, dass es sich bei TARGET2 um ein Zahlungssystem handelt, das nicht von der Deutschen Bundesbank alleine, sondern zusammen mit der Banca d'Italia sowie der Banque de France für das gesamte Eurosystem betrieben wird. Laut EZB-Ratsbeschluss agieren aber die EZB und die übrigen Zentralbanken des Eurosystems als Systemeigner und Betreiber des TARGET2-Systems. Insoweit bitte ich um Verständnis, dass ich mich bei der Beantwortung Ihrer Fragen auf die durch die Systemeigner veröffentlichten Informationen beschränken muss; Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Ich hoffe sehr, dass ich Ihre Fragen vollständig beantworten konnte. Schließlich wünsche ich Ihnen von Herzen ein frohes Weihnachtsfest bei hoffentlich bester Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

## Anfrage MdB Frank Schäffler vom 02.12.2020 zu Ausfällen des TARGET2-Systems

### Frage 1:

„Ich bitte Sie darzulegen, wie häufig das TARGET2-System seit seines Bestehens bereits ausgefallen ist und welche Gründe dafür seitens der Bundesbank identifiziert wurden.“

Seit der Betriebsaufnahme von TARGET2 im November 2007 liegt die Verfügbarkeit mit durchschnittlich 99,98 % im Rahmen des vereinbarten Service-Niveaus. Die Störung vom 23. Oktober 2020 war der erste Vorfall seit der Inbetriebnahme von TARGET2 im Jahre 2008, der ein sogenanntes Regional Recovery, d. h. eine Verlagerung des Betriebes in die zweite Region während des Tages, erforderlich machte.

### Frage 2:

„Insbesondere würde ich Sie bitten, auf den Ausfall am 23. Oktober 2020 einzugehen und zu erklären wie es zu der Störung kommen konnte ...“

Was die Ursache der TARGET2-Störung vom 23. Oktober 2020 betrifft, verweise ich auf die aktualisierte Mitteilung der EZB vom 28.10.2020. In dieser Mitteilung heißt es unter anderem (Hervorhebungen durch die Bundesbank):

“...the root cause has been found in a **software defect of a third party network device** used in **the internal network of the central banks operating the TARGET2 service** on behalf of the Eurosystem. The Eurosystem has taken measures to prevent this from happening in the future and will discuss it with the vendor.”

Die gesamte Mitteilung der EZB können Sie unter folgendem Link abrufen:

[https://www.ecb.europa.eu/paym/target/target2/shared/pdf/Communication\\_on\\_TARGET\\_incident\\_20201023\\_update.pdf](https://www.ecb.europa.eu/paym/target/target2/shared/pdf/Communication_on_TARGET_incident_20201023_update.pdf)

Weitere Informationen zur Störung am 23. Oktober hat die EZB denjenigen Banken und Finanzmarktinfrastrukturen zukommen lassen, die in den Marktkontaktgruppen AMI-Pay (Advisory Group on Market Infrastructures for Payments) sowie AMI-SeCo (Advisory Group on Market Infrastructures for Securities and Collateral) vertreten sind (siehe Anlage).

Weiter hat die EZB beschlossen, Störfälle, die unlängst aufgetreten sind, darunter auch die Störung am 23. Oktober 2020, unabhängig prüfen zu lassen. Dies hat die EZB am 16. November 2020 in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die Deutsche Bundesbank begrüßt diese Entschei-

derung und wird mit dem externen Prüfer uneingeschränkt kooperieren. Der europaweite Untersuchungsansatz dieser Prüfung ermöglicht es auch, etwaige Schwachstellen zu identifizieren, die außerhalb des Einflussbereichs der Bundesbank liegen.

Frage 3:

*„... und warum auch die entsprechenden Notfallsysteme den Ausfall nicht verhindern konnten.“*

Grundsätzliche Ausführungen zum Business Continuity-Konzept für TARGET2 finden Sie auf der Homepage der EZB unter folgendem Link:

<https://www.ecb.europa.eu/paym/target/target2/profuse/business-continuity-contingency/html/index.en.html>

Detailliertere Informationen können Sie in der TARGET2-Nutzerfeinspezifikation entnehmen (siehe Buch 1, Kapitel 6), das ebenfalls auf der Homepage der EZB verfügbar ist.

Das TARGET2-Notfallkonzept basiert auf dem Prinzip „Two regions – four sites“ [4 Standorte in 2 (weit voneinander entfernten) Regionen]. Während die zwei Standorte in der jeweiligen Region stets einen synchronen Datenbestand aufweisen, werden die beiden Regionen entfernungsbedingt mit einer geringfügigen Zeitverzögerung asynchron gespiegelt. Ursache für die asynchrone Spiegelung sind entsprechende Restriktionen in der verfügbaren Technologie. Das besondere TARGET2-Notfallkonzept bietet mit seinen vier Standorten in zwei Regionen eine Absicherung gegen verschiedene Krisenszenarien, die auch die Nichtverfügbarkeit einer ganzen Region einschließt. Das Konzept erfüllt im internationalen Vergleich mit anderen (Zahlungs-)Systemen sehr hohe Standards. Ungeachtet dessen werden wir den aktuellen Störfall zum Anlass nehmen, die Prozesse im Rahmen des bestehenden Konzepts weiter zu verbessern. Wir betrachten die Störung als gravierend und werden alle Anstrengungen unternehmen, um solche Ausfälle künftig zu vermeiden. Allerdings haben am Ende die vorgesehenen Notfallmechanismen gegriffen, so dass die tatsächlichen Auswirkungen letztlich überschaubar waren.

Frage 4:

*„In diesem Zusammenhang bitte ich Sie auch anzugeben, wie viele Zahlungen in welchem Volumen nicht abgewickelt werden konnten.“*

Hier verweise ich auf die beigefügte Präsentation der EZB (siehe Seite 14 und Seite 15)..

Frage 5:

*„Zusätzlich bitte ich Sie, die Auffassung der Bundesbank darzulegen, wie sich ein längerer Ausfall des TARGET2-Systems auf die Finanzstabilität der Eurozone auswirken würde und welche Maßnahmen seitens der Bundesbank bzw. der Europäischen Zentralbank geplant sind, um entsprechende Probleme in Zukunft vorzubeugen.“*

Die Notenbanken im Europäischen System der Zentralbanken bieten Finanzmarktteilnehmern und Finanzmarktinfrastrukturen ausschließlich über TARGET2 die Möglichkeit an, Forderungen in Zentralbankgeld zu begleichen, Mindestreservepflichten zu erfüllen und an geldpolitischen Operationen teilzunehmen.

Bei einem längeren Ausfall des TARGET2-Systems, also über mehrere Tage, kann dies die Finanzstabilität beeinträchtigen, da mit dem Zahlungssystem für Zentralbankgeld im Euroraum eine wesentliche Infrastruktur des Finanzsystems gestört wäre. Durch die Vernetzung der Marktteilnehmer und daraus resultierender wechselseitiger Abhängigkeiten im Finanzsystem können nicht ausgeführte Transaktionen rasch zu Liquiditätsengpässen bei Akteuren führen und sich auch auf die Realwirtschaft auswirken. Schließlich wäre es auch nicht möglich, die Liquiditätsnachfrage der Kreditinstitute in Form von Zentralbankgeld zu befriedigen.

Die Bundesbank und das Eurosystem haben umfangreiche betriebliche Maßnahmen zur Absicherung der Aufrechterhaltung des Systembetriebs ergriffen, um den reibungslosen Betrieb von TARGET2 sicherzustellen. TARGET2 wird außerdem von der Verordnung (EU) Nr. 795/2014 der Europäischen Zentralbank vom 3. Juli 2014 zu den Anforderungen an die Überwachung systemrelevanter Zahlungsverkehrssysteme erfasst. Damit unterliegt es strengen verbindlichen Regeln, deren Einhaltung das Eurosystem in seiner Rolle als Überwacher des Zahlungsverkehrs regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Dies gilt auch für die Störung vom 23. Oktober 2020.

Frage 6:

*„Inbesondere würden mich hierbei der Stand und mögliche erste Erkenntnisse aus der unabhängigen Überprüfung der Europäischen Zentralbank interessieren.“*

Da die unabhängige Überprüfung noch nicht begonnen hat, liegen noch keine Erkenntnisse vor. Die EZB beabsichtigt, die Marktteilnehmer und allgemeine Öffentlichkeit im 2. Quartal 2021 über die wesentlichen Ergebnisse der Überprüfung zu informieren.